

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

aXendis Capital SE

Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2025

axendis Capital SE, Frankfurt am Main

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	A. Eigenkapital	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen				I. Gezeichnetes Kapital <i>Bedingtes Kapital: EUR 650.000,00</i>		1.300.000,00	1.300.000,00	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Kapitalrücklage		461.000,00	461.000,00	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.240,00	2.320,00	III. Verlustvortrag		1.723.161,35	950.438,31	
II. Sachanlagen				IV. Jahresfehlbetrag		7.139.222,28	772.723,04	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.511,00	0,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		7.101.383,61	0,00	
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		0,00	37.838,65	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00		2,00	B. Rückstellungen				
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2,00	355.230,00	1. sonstige Rückstellungen		267.728,00	74.593,00	
			355.232,00	C. Verbindlichkeiten				
Summe Anlagevermögen		12.763,00	357.552,00	1. Anleihen		14.880.085,99	100.000,00	
B. Umlaufvermögen				- davon konvertibel EUR 14.880.085,99 (EUR 100.000,00)				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 14.880.085,99 (EUR 100.000,00)		150.373,07	18.811,22	
1. sonstige Vermögensgegenstände		3.942.680,87	27.054,33	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon gegen Gesellschafter EUR 2.379.917,67 (EUR 1,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 150.373,07 (EUR 18.811,22)		160.149,63	153.533,92	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.896.381,94 (EUR 0,00)				3. sonstige Verbindlichkeiten				
II. Wertpapiere				- davon aus Steuern EUR 580,33 (EUR 580,33)				
1. sonstige Wertpapiere		141.536,95	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 96.889,62 (EUR 93.854,69)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.259.982,26	170,48	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 63.280,01 (EUR 59.879,23)		15.190.608,69	272.345,14	
Summe Umlaufvermögen		8.344.200,08	27.224,79					
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		7.101.383,61	0,00					
		15.458.336,69	384.776,79			15.458.336,69	384.776,79	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		9.971,22	236.917,05
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.469.414,36	7.625,00
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		569,00	80,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.699.746,19	113.014,98
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87.738,31	21.162,95
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		471.957,16	899.748,29
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 364.083,48 (EUR 899.748,29)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		595.245,08	10.334,77
8. Ergebnis nach Steuern		7.139.222,26-	772.723,04-
9. Jahresfehlbetrag		7.139.222,26	772.723,04

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmenname laut Registergericht: aXendis Capital SE (Societas Europaea)
Sitz laut Registergericht: Frankfurt am Main
Geschäftsanschrift: Dreischeibenhaus 1, 40211 Düsseldorf
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: Amtsgerichts Frankfurt am Main
Register-Nr.: HRB 120748

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen sowie, als Holdinggesellschaft, das Halten von Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen und die Verfolgung einer Geschäftsstrategie durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen, die Förderung von deren langfristigem Wert sowie die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die einer behördlichen oder gerichtlichen Erlaubnis bedürfen.

II. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der aXendis Capital SE (vormals Aurenia SE) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Eine Kapitalmarktorientierung im Sinne des § 264d HGB besteht nicht, da die von der Gesellschaft ausgegebenen Wertpapiere ausschließlich in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen sind und der Freiverkehr kein organisierter Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG ist. Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht §§ 266 Abs. 2 und 3, 275 HGB. Zusammenfassungen einzelner Posten nach § 265 Abs. 7 HGB wurden

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

nicht vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen in der Reihenfolge der jeweiligen Gliederung.

Betragsangaben im Anhang erfolgen, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Die Beträge werden kaufmännisch gerundet; hierdurch können in Summen rundungsbedingte Differenzen auftreten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt; auf die Angaben in Abschnitt VII wird verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die **Finanzanlagen** sind wie folgt angesetzt und bewertet: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zum Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert, sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Bei börsennotierten Wertpapieren wird eine voraussichtlich dauernde Wertminderung insbesondere dann angenommen, wenn der Kurswert in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten dauerhaft um mehr als 20 % unter den Buchwert gesunken ist.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren aus dem Börsen- oder Marktpreis bzw. dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag abgeleiteten Wert angesetzt (strenges Niederstwertprinzip, § 253 Abs. 4 HGB).

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, einschließlich künftiger Kosten- und Preissteigerungen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Auf **fremde Währung** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist im freiwillig aufgestellten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) im Sinne von § 271 HGB

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.943 (Vorjahr: TEUR 27) betreffen im Wesentlichen gegebene Darlehen; hiervon entfallen TEUR 2.380 (Vorjahr:

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

EUR 1) auf Forderungen gegen Gesellschafter. Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.896 (Vorjahr: TEUR 0) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen 3.250 Anteile an einem börsengehandelten Schuldverschreibungsprodukt (Exchange Traded Product) mit Kryptowährungsbezug (ISIN CH0454664043). Sie wurden im Juli 2025 zu Anschaffungskosten von TEUR 249 (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) erworben und zum Abschlussstichtag gemäß § 253 Abs. 4 HGB außerplanmäßig auf TEUR 142 abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand von TEUR 108 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 1.300.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.300.000 Stückaktien; es besteht nur eine Aktiengattung. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr weder erworben noch veräußert; zum 31. Dezember 2025 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand (§ 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG).

Die Hauptversammlung vom 10. Oktober 2023 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu TEUR 650 beschlossen (Bedingtes Kapital 2023/I, eingetragen am 21. Dezember 2023); das bedingte Kapital ist in der Bilanz mit dem Nennbetrag vermerkt (§ 152 Abs. 1 AktG) und diente der Gewährung von Aktien an die Inhaber der begebenen Wandelschuldverschreibungen. Es wurde im Geschäftsjahr nicht ausgenutzt. Daneben bestand zum 31. Dezember 2025 ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021/I) in Höhe von noch TEUR 450, das den Verwaltungsrat zur Erhöhung des Grundkapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis zum 14. Juni 2026 ermächtigte (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG); es wurde im Geschäftsjahr nicht ausgenutzt und ist nach dem Abschlussstichtag durch Zeitablauf erloschen. Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. November 2025 hat ferner eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen gemäß § 221 AktG sowie die Schaffung eines weiteren bedingten Kapitals von TEUR 2.000 beschlossen; diese Satzungsänderung war weder zum Abschlussstichtag

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses in das Handelsregister eingetragen. Infolge der nach dem Abschlussstichtag geschlossenen Tauschvereinbarungen (vgl. die Angaben zu den Wandelschuldverschreibungen sowie Abschnitt VII) bestehen keine Wandlungsrechte mehr, zu deren Bedienung bedingtes Kapital dienen könnte.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 beträgt TEUR 7.139 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 773). Zum 31. Dezember 2025 besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 7.101, der gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite gesondert ausgewiesen ist.

Eine außerordentliche Hauptversammlung vom 22. Mai 2026 hat eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen mit einem Gesamtausgabebetrag von TEUR 20.000 beschlossen. Das Grundkapital soll um TEUR 12.500 auf TEUR 13.800 erhöht werden; der übersteigende Betrag von TEUR 7.500 ist in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB einzustellen. Die Eintragung in das Handelsregister wurde beantragt und war zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht erfolgt; die Kapitalerhöhung wird erst mit der Eintragung wirksam (§ 189 AktG). Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Unterstützung der künftigen Unternehmensentwicklung.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 75). Sie wurden im Wesentlichen für die Jahresabschlussprüfung sowie Rechts- und Steuerberatung gebildet.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt TEUR 15.191 (Vorjahr: TEUR 272) und gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr TEUR	zwischen einem und fünf Jahren TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR	Gesamtbetrag TEUR
1. Anleihen	0	14.880	0	14.880
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151	0	0	151
3. Sonstige Verbindlichkeiten	97	63	0	160
	248	14.943	0	15.191

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert (§ 285 Nr. 1 HGB).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 0).

Wandelschuldverschreibungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

Die Gesellschaft hat zwei Wandelschuldverschreibungen begeben, die im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2025 öffentlich angeboten und platziert wurden; zum 31. Dezember 2024 valutierte hiervon bereits TEUR 100 (Wandelanleihe 2024). Die Hauptversammlung hat die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nach § 221 AktG am 18. November 2025 und damit nach der Begebung der beiden Anleihen beschlossen.

Die **Wandelanleihe 2024** (ISIN DE000A3828U6) valutierte zum 31. Dezember 2025 mit TEUR 7.510 (346 Anleger). Sie wird mit 7,75 % p. a. verzinst, zahlbar vierteljährlich, und ist am 1. April 2029 zur Rückzahlung fällig. Das Wandlungsrecht kann jeweils vom 1. bis 14. Juli und vom 1. bis 14. Dezember eines Jahres ausgeübt werden, letztmals im Dezember 2028; der Wandlungspreis entspricht 92 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn der jeweiligen Wandlungsfrist, zusätzlich werden 20 % Bonusaktien auf die gewandelten Stücke gewährt.

Die **Wandelanleihe 2025** (ISIN DE000A4DFG53) valutierte zum 31. Dezember 2025 mit TEUR 7.370 (515 Anleger). Sie wird mit 6,75 % p. a. verzinst, zahlbar vierteljährlich, und ist am 30. April 2030 zur Rückzahlung fällig; Wandlungsfenster bestehen jeweils vom 1. bis 14. Juli und vom 1. bis 14. Dezember, der Wandlungspreis entspricht 80 % des vorgenannten Durchschnittskurses.

Beide Anleihen sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1,00 EUR; sie sind unbesichert und nicht nachrangig. Feste Wandlungspreise bestehen nicht; die Zahl der bei Wandlung zu liefernden Stückaktien ergibt sich aus dem gewandelten Nennbetrag geteilt durch den jeweils ermittelten Wandlungspreis. Die Emittentin ist jeweils zum 30. November eines Jahres berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt mit einmonatiger Frist ordentlich

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

zu kündigen; ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger und eine Pflichtwandlung bestehen nicht. Im Geschäftsjahr wurden keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Nach dem Abschlussstichtag, im Februar 2026, hat die Gesellschaft mit sämtlichen 861 Anleihegläubigern Aufhebungs- und Tauschvereinbarungen geschlossen, wonach die jeweiligen Schuldverschreibungen vollständig erlöschen und die Anleihegläubiger als Gegenleistung Aktien der Zeno42 Inc. erhalten. Die Übertragung der Aktien ist vollständig erfolgt. Auf Abschnitt VII wird verwiesen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen bestanden nicht.

Die Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen von TEUR 364 sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 108.

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden weder Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB noch sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB.

Konzernabschluss

Die aXendis Capital SE ist zum 31. Dezember 2025 nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den §§ 290 ff. HGB verpflichtet. Mitteilungen über das Bestehen

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

von Beteiligungen nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG sind der Gesellschaft nicht zugegangen (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG).

Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat das monistische Leitungssystem gewählt (Art. 43 ff. SE-VO, §§ 20 ff. SEAG). Organe sind die Hauptversammlung und der Verwaltungsrat; die Geschäftsführung ist geschäftsführenden Direktoren übertragen.

Der Verwaltungsrat bestand im Geschäftsjahr aus einer Person: Herr Michael Tismer, selbständiger Kaufmann, Berlin.

Geschäftsführende Direktoren waren im Geschäftsjahr 2025:

Herr Klemens Franz-Walter Convents, Bonn (bis 4. August 2025),

Herr Torsten Lankau, Köln (ab 22. Januar 2025).

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr keine Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB).

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendungsrechnung gemäß § 158 Abs. 1 AktG stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2025	TEUR 7.139
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>TEUR 1.723</u>
Bilanzverlust	TEUR 8.862

Der Verwaltungsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2025

VII. Angaben zur Unternehmensfortführung

(§ 264 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 7.139 erwirtschaftet; zum 31. Dezember 2025 besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 7.101. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt damit wesentlich vom Erfolg der eingeleiteten Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen ab.

Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2025 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von TEUR 14.880 platziert (Abschnitt IV). Darüber hinaus hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 22. Mai 2026 die in Abschnitt IV dargestellte Sachkapitalerhöhung beschlossen; deren Eintragung in das Handelsregister stand zum Zeitpunkt der Aufstellung noch aus. Die geschäftsführenden Direktoren gehen auf Grundlage der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 davon aus, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen im Prognosezeitraum nachkommen kann. Gleichwohl besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, insbesondere hinsichtlich der Eintragung und Werthaltigkeit der Sachkapitalerhöhung sowie etwaiger Ansprüche im Zusammenhang mit der Begebung und Abwicklung der Wandelschuldverschreibungen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Düsseldorf, den 30. Juni 2026

Torsten Lankau,
Geschäftsführender Direktor



Anlagenspiegel zum 31.12.2025

aXendis Capital SE, Frankfurt am Main

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.400,00			160,00	80,00	2.240,00	2.320,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.400,00			160,00	80,00	2.240,00	2.320,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	11.000,00		489,00	489,00	10.511,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	11.000,00		489,00	489,00	10.511,00	0,00
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.018.750,00			1.018.748,00		2,00	2,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.079.456,39			1.079.456,39	355.230,00	0,00	355.230,00
Summe Finanzanlagen	2.098.206,39			2.098.204,39	355.230,00	2,00	355.232,00
Summe Anlagevermögen	2.100.606,39	11.000,00		2.098.853,39	355.799,00	12.753,00	357.552,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **aXendis Capital SE**, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der aXendis Capital SE, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt VII des Anhangs, in dem die gesetzlichen Vertreter die Ausgangslage sowie die ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensfortführung darstellen. Wie in Abschnitt VII des Anhangs dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Karlstein am Main, den 30. Juni 2026

Wienand Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Wienand-Casares

Wirtschaftsprüfer (WPK 121 77 48 00)

Auditor de Cuentas (ROAC 18634)

Revisionsexperte (RAB 114 371)



aXendis Capital SE (vormals Aurenia SE), Frankfurt am Main

Bericht des Verwaltungsrats zum 31.12.2025

Bericht des Verwaltungsrats zum 31.12.2025

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich durch mündliche und schriftliche Berichte des geschäftsführenden Direktors umfassend informieren lassen.

Gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz - SEAG) i.V.m. § 171 Abs. 1 und 2 AktG wird folgender Bericht erstattet:

Die dem Verwaltungsrat nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat er während des zugrunde liegenden Geschäftsjahres umfassend wahrgenommen und darüber hinaus die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft. Der Verwaltungsrat befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem geschäftsführenden Direktor in regelmäßigen Abständen oder nach Dringlichkeit zeitnah und ausführlich besprochen. Die Einhaltung von Corporate-Governance-Standards wurde fortlaufend überprüft und sichergestellt.

Der Verwaltungsrat blickt auf ein schwieriges Geschäftsjahr zurück. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von TEUR 14.880 platziert. Die mit der Emission verbundenen Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens führten zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR 7.139. Da die Gesellschaft als Holding- und Beteiligungsgesellschaft nur geringfügige Umsatzerlöse erzielt, konnte dieser Verlust nicht durch laufende Erträgen ausgeglichen werden.

aXendis Capital SE (vormals Aurenia SE), Frankfurt am Main

Bericht des Verwaltungsrats zum 31.12.2025

Die Vermögens- und Finanzlage ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine deutlich erhöhte Liquidität aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen geprägt. Die Wandelschuldverschreibungen wurden nach dem Abschlussstichtag durch Aufhebungs- und Tauschvereinbarungen mit sämtlichen Anleihegläubigern abgelöst; die Anleihegläubiger erhielten als Gegenleistung Aktien der Zeno42 Inc. Über die Verwendung der vorhandenen Mittel wird der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2026 im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft entscheiden.

Der Jahresfehlbetrag hat das Eigenkapital der Gesellschaft vollständig aufgezehrt; zum 31. Dezember 2025 besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. Entsprechend der Anzeigepflicht bei Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals (§ 92 Abs. 1 AktG) wurde eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, die am 12. Februar 2026 stattfand und in der der Verlust angezeigt wurde. „In dieser Hauptversammlung wurde – nach Amtsniederlegung des bisherigen alleinigen Verwaltungsratsmitglieds, Herrn Michael Tismer, mit Wirkung zum 11. Februar 2026 – Herr Dr. Alexander Wagner für die Dauer von sechs Jahren zum Verwaltungsrat gewählt.

Der neue Verwaltungsrat initiierte eine weitere außerordentliche Hauptversammlung am 22. Mai 2026, in den mehrere Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen beschlossen wurden. Im Wesentlichen beschloss die Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durch Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der IP Infinity GmbH, um die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zu stärken und damit den Unternehmensfortbestand zu sichern. Das Grundkapital soll hierzu gegen Ausgabe von 12.500.000 neuen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro und einem Ausgabebetrag von je 1,60 Euro um 12.500.000 Euro auf 13.800.000 Euro erhöht werden; der Gesamtausgabebetrag beläuft sich auf 20.000.000 Euro, wovon 7.500.000 Euro in die Kapitalrücklage einzustellen sind. Die Kapitalerhöhung wird erst mit der Eintragung ihrer Durchführung in das Handelsregister wirksam; diese stand zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Berichts noch aus.

aXendis Capital SE (vormals Aurenia SE), Frankfurt am Main

Bericht des Verwaltungsrats zum 31.12.2025

Im Berichtsjahr wurde die strategische Ausrichtung konsequent weiterverfolgt. Der Fokus lag auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung neuer Märkte sowie der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsmodelle.

Neben den intrinsischen benannten Risiken sieht sich das Unternehmen verschiedenen extrinsischen Risiken ausgesetzt, darunter makroökonomische Unsicherheiten, Marktvolatilität sowie regulatorische Veränderungen. Auch operative Risiken, etwa in Lieferketten oder IT-Systemen, werden kontinuierlich überwacht und gesteuert. Demgegenüber ergeben sich Chancen insbesondere durch technologische Innovationen, Digitalisierungstrends sowie die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen.

Für das kommende Geschäftsjahr 2026 erwartet der Verwaltungsrat eine Stabilisierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenngleich das wirtschaftliche Umfeld herausfordernd bleibt. Geplant sind Investitionen in Wachstumsmärkte, Innovation und Effizienzsteigerungen. Ziel ist es, die Marktposition nachhaltig zu stärken und den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Verwaltungsrat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, sind mit dem geschäftsführenden Direktor eingehend besprochen sowie die notwendigen Entscheidungen durch den Verwaltungsrat getroffen worden. Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der geschäftsführende Direktor hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unverzüglich nach Aufstellung vorgelegt (§ 47 Abs. 1 SEAG). Zugleich hat er den Vorschlag vorgelegt, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

aXendis Capital SE (vormals Aurenia SE), Frankfurt am Main

Bericht des Verwaltungsrats zum 31.12.2025

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlusts gemäß § 47 Abs. 3 SEAG in Verbindung mit § 171 Abs. 1 und 2 AktG geprüft. Der Verwaltungsrat billigt den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 47 Abs. 5 Satz 1 SEAG festgestellt. Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzverlusts an.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde freiwillig durch die Wienand Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlstein am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer hat am 30. Juni 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat dankt dem zum August 2025 ausgeschiedenen geschäftsführenden Direktor, Herrn Franz Walter Convents für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie dem im Januar 2025 eingetretenen geschäftsführenden Direktor, Herrn Torsten Lankau für den ausgezeichneten Einsatz im vergangenen Jahr 2025.

Weiterhin dankt der am 12. Februar 2026 neu gewählte Verwaltungsrat, dem am 11. Februar 2026 ausgeschiedenen Verwaltungsrat für seine jahrelange Tätigkeit für das Unternehmen und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Düsseldorf, den 30. Juni 2026


aXendis Capital SE
Der Verwaltungsrat